

Schutzkonzept der PH Zug gemäss COVID-19-Grundprinzipien

Stand, 30.04.2021

1 Einleitung

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die Beschlüsse, Vorgaben und Empfehlungen des Bundesrates, des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Kantons Zug und von swissuniversities.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, trotz Zusammentreffen von Menschen Ansteckungen mit COVID-19 möglichst zu verhindern. Der Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden, Studierenden und Personen, die das Angebot der PH Zug (Weiterbildungen, Beratungen usw.) in Anspruch nehmen, steht im Fokus.

Die PH Zug teilt gewisse Räumlichkeiten mit dem Kollegium St. Michael Zug (Sporthalle usw.). Die Massnahmen des Schutzkonzeptes werden deshalb mit dem Kollegium bzw. den Schulen St. Michael (STM) abgestimmt.

Dieses Schutzkonzept gilt bis auf Weiteres (Zeitdauer abhängig von der Lagebeurteilung der epidemiologischen Entwicklung und der diesbezüglichen Entscheidungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Zug).

2 Grundannahmen

An der PH Zug halten sich primär Erwachsene zwischen 19 bis 65 Jahren auf. Personen dieser Altersgruppen, die zu den [besonders gefährdeten Personen](#) gehören, haben ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf.

3 Grundsätze, Ziele

Die PH Zug leistet einen Beitrag, damit die Zahl der Kontakte unter den Menschen stark reduziert wird. Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden eingehalten und gelten für alle.

4 Massnahmen

Die Massnahmen werden auf die verschiedenen Zielgruppen gemäss ihrem jeweiligen Risikoprofil angepasst. Hierbei muss insbesondere die Zugehörigkeit respektive der Kontakt zu besonders gefährdeten Gruppen berücksichtigt werden.

4.1 Besonders gefährdete Personen

Angesprochen sind

- A) [besonders gefährdete Personen](#), die sich an der PH Zug aufhalten
- B) gesunde Personen, die sich an der PH Zug aufhalten, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben

Die unter A) genannten Personen sollen den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden. Für die Mitarbeitenden der PH Zug werden gemäss den arbeitsrechtlichen Vorgaben zu COVID-19 Lösungen gesucht. Massgeblich sind diesbezüglich die Vorgaben der COVID-19-Verordnung 2. Vorbehalten bleiben Situationen, in denen kein direkter Kontakt mit anderen Personen stattfindet, zum Beispiel Arbeit in separaten, nicht von anderen Personen frequentierten

Räumen.

Die unter B) genannten Personen stellen für ihr häusliches Umfeld eine Quelle für Übertragung der Infektion dar. Aus diesem Grund sucht die PH Zug für ihre Mitarbeitenden individuelle Lösungen auch gemäss dem für sie geltenden Personalrecht.

Für die Studierenden der PH Zug, die zu den Gruppe A und B gehören, werden Lösungen gesucht. Es kann aber nicht garantiert werden, dass die Ausbildung ohne Studienzeitverlängerung fortgesetzt werden kann.

4.2 Mitarbeitende, Studierende und Personen, die das Angebot der PH Zug in Anspruch nehmen

Erwachsene Personen ohne Vorerkrankungen haben grundsätzlich das gleiche Risiko, an COVID-19 zu erkranken und das Virus weiterzuberbreiten. Die empfohlenen Massnahmen sind deshalb für alle Personen gleich.

Die [Verhaltens- und Hygieneregeln](#) (siehe Abschnitt 4.3) werden eingehalten, auch auf dem Weg von zuhause an die PH Zug und zurück (Anreise mit dem öffentlichen Verkehr usw.).

Den Präventions- und Aufklärungsangeboten schenkt die PH Zug besondere Beachtung. Über wiederholte Vermittlung der geltenden Regeln gilt es, das Bewusstsein für diese aufrecht zu halten. Mit Hilfe unterstützender struktureller Rahmenbedingungen kann ein gutes Verhalten gefördert werden.

4.3 Generelle Massnahmen

Alle Personen, die an der PH Zug verkehren, müssen die [Verhaltens- und Hygieneregeln](#) einhalten und über die korrekte Durchführung informiert werden:

- Abstand halten, keine Hände schütteln, kein umarmen oder küssen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Die Hände mehrfach am Tag gründlich waschen (beim Betreten des Gebäudes, beim Wechsel des Aufenthaltsortes, nach den Pausen, nach der Nutzung von gemeinsamen Gegenständen / Geräten wie Automaten, Drucker etc.).
- Handhygienestationen stehen an allen Eingängen der PH Zug, in der Sporthalle, vor der Mediothek und in der Mensa zur Verfügung und in allen Toiletten hat es Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher.
- Möglichst wenig Oberflächen berühren (Türgriffe, Handläufe usw.).
- In allen Räumlichkeiten regelmässig und ausgiebig lüften (mehrfach am Tag für mindestens 10 Minuten; in Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Unterrichtslektion).
- In den Räumen halten sich nur so viele Personen auf, wie an der Türe ausgeschildert ist.
- Das Wechseln der Räume ist soweit möglich zu vermeiden (Reduktion der Mobilität an der PH Zug).
- Um «Durchmischungen» zu verhindern, meiden Personen der PH Zug den Pausenplatz usw. des angrenzenden Kollegiums St. Michael Zug.
- Bei Symptomen zuhause bleiben; nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation gehen.
- An COVID-19 Erkrankte oder sich in Isolation befindende Personen melden dies umgehend an sicherheit@phzg.ch. Vertraulichkeit wird zugesichert.
- Wer aus gesundheitlichen Gründen mehr als eine Woche nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss ein Arztzeugnis vorweisen.

- Die PH Zug empfiehlt, die App «SwissCovid» des BAG zu installieren und zu nutzen.
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Getränkeautomaten, WC-Infrastruktur und Waschbecken sowie weitere von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte werden durch die Hauswirtschaftsmitarbeitenden täglich gereinigt.

4.4 Maskenpflicht

- In allen Gebäuden der PH Zug (Hauptgebäude, Hörsaalgebäude, Sporthalle) gilt eine Maskenpflicht. Sie gilt für Mitarbeitende, Studierende, Kursteilnehmende und Dritte in allen Räumlichkeiten der PH Zug auch dann, wenn Abstand gehalten werden kann.
- Es werden entweder Hygienemasken, zertifizierte Stoffmasken oder FFP2-Masken getragen. Das Tragen von nicht-zertifizierten Stoffmasken ist nicht erlaubt.
- Bitte für den korrekten Umgang mit Masken die Hinweise des BAG beachten: www.bag.admin.ch/masken
- Im Verpflegungsbereich (Mensa, Cafeteria, Aufenthaltsraum Mitarbeitende) kann die Maske abgelegt werden, sobald man am Tisch sitzt und isst oder trinkt. Für Mensa und Cafeteria gelten die Vorgaben des Gastro-Schutzkonzepts des Schulen St. Michael Zug.
- Mitarbeitende tragen an ihrem Arbeitsplatz eine Maske. Wenn sie alleine im Büro sind, kann die Maske abgelegt werden.
- Im Aussenbereich (Terrasse vor der Mensa usw.) muss entweder der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten oder eine Maske getragen werden. Eine Personengruppe darf maximal 5 Personen umfassen.
- Studierende und Externe sind für ihre Masken selbst besorgt. Die Mitarbeitenden können eigene Masken tragen oder bei Bedarf Hygienemasken oder FFP2-Masken bei der Sicherheitsbeauftragten der PH Zug beziehen. Da die Sicherheitsbeauftragte vorwiegend im Homeoffice arbeitet, müssen Masken mindestens zwei Tage im Voraus via E-Mail bei ihr bestellt werden: sicherheit@phzg.ch.

5 Umgang mit Quarantäne- und Isolations-Massnahmen

Für Personen, die sich in den Räumlichkeiten der PH Zug aufhalten wollen, sind die Massnahmen für [Isolation und Quarantäne](#) bindend. Es gelten die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und die Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Personen, die Symptome einer COVID-Erkrankung aufweisen, begeben sich in Isolation und lassen sich testen.

Wer aus einem Gebiet mit erhöhtem Risiko einer Coronavirus-Ansteckung in die Schweiz zurückkehrt, muss sich in Quarantäne begeben. Eine aktuelle Übersicht sämtlicher betroffener Staaten oder Gebiete sind hier aufgeschaltet: www.bag.admin.ch

Personen, die einen engen Kontakt mit einer an COVID-erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder sonstige enge Kontakte, begeben sich in Quarantäne.

Falls gehäufte Krankheitsfälle an der PH Zug vorkommen, wird gemäss der Definition des engen Kontaktes vorgegangen und die Quarantäne umgesetzt. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Gesundheitsbehörden.

6 Verpflegung, Mensa, Cafeteria, Mitarbeitendenraum

Die Mensa und die Cafeteria der PH Zug werden von den Schulen St. Michael Zug (STM) betrieben. Aufgrund der aktuellen Lage gibt es ein reduziertes Gastronomieangebot und die Essenszeitausgabe beschränkt sich auf 11.45 bis 13.00 Uhr. Für externe Gäste ist die Terrasse ebenfalls geöffnet.

Es gilt das Schutzkonzept der STM. Das Wichtigste im Überblick:

- Hände waschen oder desinfizieren ist obligatorisch vor dem Essen.
- Beim Anstehen usw. wird eine Schutzmaske getragen. Diese kann abgelegt werden, sobald man am Tisch sitzt und isst oder trinkt.
- Die aufliegende Liste «Kontaktdaten» muss ausgefüllt werden (Contact Tracing).
- Pro Tisch dürfen nur so viele Personen Platz nehmen wie im Mensa-Schutzkonzept vorgegeben – auch nicht ausserhalb der Mensa-Öffnungszeiten beim Arbeiten in der Mensa.
- Alle Personen werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.

Im Mitarbeitendenraum (3. Stock, Raum 318) gelten folgende Regeln:

- Max. 5 Personen gleichzeitig im Raum.
- Beim Betreten des Mitarbeitendenraumes wird eine Schutzmaske getragen. Die Maske kann abgelegt werden, sobald man am Tisch sitzt und isst oder trinkt.
- Abstandsregeln einhalten.
- Mitarbeitende halten sich maximal 15 Minuten im Mitarbeitendenraum auf.
- Um zu verhindern, dass ganze Teams in Quarantäne müssen, verbringen Mitarbeitende desselben Teams die Pausen nicht gemeinsam, falls sie die Masken dabei abziehen bzw. sich nicht im Freien aufhalten.
- Hände müssen als Erstes gewaschen/desinfiziert werden, insbesondere vor Benutzung von Geräten.
- Geschirr wird nicht mit anderen Personen geteilt und wenn möglich selber mitgebracht. Wer das Geschirr vom Mitarbeitendenraum verwendet, wäscht und trocknet dieses umgehend ab. Reinigungs- und Abtrocknungstücher werden täglich ausgewechselt.
- Regelmässig und ausgiebig lüften.

7 Mediothek

In der Mediothek dürfen sich maximal 20 Personen gleichzeitig aufhalten (inkl. Personal). Über ein Zählsystem wird diese Zahl kontrolliert. Die Medienbestände und die Arbeitsplätze sind zugänglich, die Medien können ausgeliehen und zurückgebracht werden.

Ist das Maximum von 20 Personen erreicht, bleibt der Zugang zur Mediothek dem Publikum vorbehalten, das die Dienstleistungen effektiv beansprucht.

Die Benutzenden werden angehalten, die Medien selbst bei der Ausleihstation auszuleihen und nicht über das Personal.

Für längere Beratungen wird um Voranmeldung gebeten (siehe mediothek.phzg.ch).

8 Sporthalle, Fitnessraum und Campussport

Auch im Sporthallenengebäude gilt die Maskenpflicht.

Die Sporthalle und der Boulderraum sind in Ausnahmefällen für schulische Aktivitäten wie z. B. für Prüfungsvorbereitung für Studierende geöffnet.

Sporteinheiten, insofern sie vor Ort durchgeführt werden können, werden so gestaltet, dass Körperkontakt wenn möglich vermieden wird und der notwendige Abstand eingehalten wird.

Der Fitnessraum kann von Studierenden, Mitarbeitenden und Dozierenden fürs individuelle Training genutzt werden. Es gilt das Schutzkonzept der Schulen St. Michael Zug (STM). Es muss immer eine Maske getragen werden und maximal dürfen sich vier Personen im Fitnessraum aufhalten. Der Kalender zwecks Reservation von Trainingszeitfenstern liegt vor dem Fitnessraum auf.

COVID-19-bedingt finden bis auf Weiteres keine Angebote des Campussport statt (siehe www.campusport.phzg.ch).

9 Gebäude-Öffnungszeiten

Das Hauptgebäude der PH Zug bleibt geöffnet. Die Öffnungszeiten und die Kontaktdaten der einzelnen Abteilungen werden [auf der Webseite](#) kommuniziert.

10 Unterricht

Der Präsenzunterricht an Hochschulen und in Weiterbildungen ist eingeschränkt möglich: Es gilt eine Beschränkung auf maximal 50 Personen und eine Kapazitätsbegrenzung auf ein Drittel der Räumlichkeit, ebenso Masken- und Abstandspflicht.

Die Veranstaltungen der Ausbildung finden im kursorischen Frühlingsemester 2021 in der Regel weiterhin im Fernunterricht bzw. wie kommuniziert statt. Über allfällige Abweichungen informieren die für die Lehrveranstaltung zuständigen Dozierenden.

Der Unterricht im Vorbereitungskurs (VBK) findet im Präsenzunterricht statt, da es sich um Unterricht auf Stufe Sek II handelt.

Weiterbildungsveranstaltungen können im Fernunterricht stattfinden oder gemäss den oben genannten Vorgaben im Präsenzunterricht. Die Kursteilnehmenden werden im Voraus über die Unterrichtsform von der Abteilung Weiterbildung, Dienstleistungen & Beratung (WDB) informiert.

11 Ausbildung: Prüfungen und Praktika

Prüfungen werden soweit möglich im Fernunterrichtsmodus bzw. online durchgeführt. Details regelt die Ausbildungsleitung. Praktika finden gemäss den Regelungen und Schutzkonzepten der Kooperationsschulen der PH Zug statt.

12 Mobilitätsaufenthalte

Ob geplante Mobilitätsaufenthalte von Studierenden und Mitarbeitenden der PH Zug in der Schweiz und im Ausland stattfinden können (Outgoing), hängt wesentlich von Reisebeschränkungen und übergeordneten Vorgaben einzelner Länder sowie den Vorgaben und Reiseempfehlungen des Bundes ab (siehe auch Kapitel 18).

Wenn es keinen Aufnahmestopp durch die empfangende Hochschule gibt, können Gastsemester stattfinden. Falls ein Aufenthalt nicht möglich ist, ist zu prüfen, ob das Gastsemester online absolviert werden kann.

Bei Mobilitätsaufenthalten von Mitarbeitenden wird nach Absprache mit der jeweiligen Partnerhochschule und den beteiligten Mitarbeitenden fallweise entschieden, ob ein Aufenthalt angetreten wird.

Ebenfalls können Studierende und Mitarbeitende von Partnerhochschulen ein Gastsemester / einen Aufenthalt an der PH Zug absolvieren, sofern es keine übergeordneten Vorgaben des Bundes oder der entsendenden Länder und Hochschulen gibt, die dies verhindern (Incoming). Sollte sich die Situation verschärfen, behält sich die PH Zug vor, Mobilitätsaufenthalte für bestimmte Zeiträume für alle Beteiligten generell abzusagen oder im Fernunterricht durchzuführen. Auch hier gilt, wer aus einem Gebiet mit erhöhtem Risiko einer Coronavirus-Ansteckung in die Schweiz einreist, muss sich in Quarantäne begeben. Eine aktuelle Übersicht sämtlicher betroffener Staaten oder Gebiete sind hier aufgeschaltet: www.bag.admin.ch

13 Beratungsstelle für Bildungsfachleute

Bei der Auftragserfassung wird gemeinsam geklärt, wo die Coachings stattfinden (vor Ort in der Schule, über Video oder an der PH Zug).

14 Öffentliche Veranstaltungen

Grundsätzlich sind Veranstaltungen mit Publikum mit maximal 50 Personen möglich. Es gilt eine Sitzpflicht und eine Schutzmaske muss immer getragen werden. Zwischen den Besucher*innen muss jeweils ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden.

Trotz Lockerungen wird die PH Zug gewisse Veranstaltungen weiterhin online durchführen. Auf der Webseite veranstaltungen.phzq.ch steht jeweils, in welchem Rahmen eine Veranstaltung durchgeführt wird.

15 Kommunikation und Ansprechpersonen

Allgemeines

Bei neuen Erkenntnissen und geänderten Lagebeurteilungen werden Mitarbeitende und Studierende per E-Mail informiert. Informationen werden auch [auf der Webseite der PH Zug](#) und auf dem Extranet aufgeschaltet.

Studierende

Grundsätzlich stehen den Studierenden die üblichen Ansprechpersonen zur Verfügung. Für allgemeine, dringende Fragen zum Ausbildungsbetrieb im Zusammenhang mit dem Coronavirus wurde für die Studierenden ein Moodle-Raum [«Forum Coronavirus für Studierende»](#) erstellt (Unterordner «Forum für allgemeine Fragen zum Studienbetrieb» und «Forum für Fragen zu den berufspraktischen Studien»). Spezifische Fragen zu individuellen Situationen werden wie üblich an den zuständigen Studienleiter gerichtet.

Mitarbeitende

Für Anliegen der Mitarbeitenden ist die / der Personalverantwortliche die erste Ansprechperson. Die Personalverantwortlichen (PV) sind dafür besorgt, dass sie in Austausch mit ihren Mitarbeitenden stehen und regelmässig Feedback zu Wohlbefinden, Arbeitsbelastung, Stand der Arbei-

ten einholen. Die PV sind für ihre Mitarbeitenden, für die Kanzlei- und Verwaltungsmitarbeitenden sowie auch für Externe ansprechbar und erreichbar. Die PV prüfen den Bedarf an und Möglichkeiten für informellen Austausch des Teams.

Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus können Mitarbeitende im dafür eingerichteten Moodle-Raum [«Forum Coronavirus für Mitarbeitende»](#) stellen (Unterordner «Allgemeines Forum Coronavirus für Mitarbeitende» und «Fragen zum Ausbildungsbetrieb»).

Weitere Personen

Weitere Personen finden Informationen [auf der Webseite der PH Zug](#). Bei Fragen richten sich Externe an die Leistungsbereiche und Bereiche bzw. Personen, an die sie sich auch sonst wenden würden.

16 Organisation und Betrieb

Bei besonderen Situationen wie bei «COVID-19» wird an der PH Zug das «Kriseninterventionsteam KIT» aktiviert. Dieses besteht aus folgenden Personen: Rektor/in, Prorektor/in / Leitung Ausbildung, Leitung Verwaltung, Sicherheitsbeauftragte/r (SIBE) und Leitung Kommunikation & Marketing. Ergänzt wird das KIT-Team bei der aktuellen Situation «COVID-19» durch die Leitung Weiterbildung, Dienstleistungen und Beratung (WDB). Die KIT-Mitglieder beobachten die Situation, stehen in Kontakt mit den zuständigen Behörden und sind Ansprechpersonen bei internen und externen Fragen.

Der Betrieb der PH Zug wird jederzeit aufrechterhalten. Serviceleistungen wie Telefonzentrale, Posteingang und -ausgang, Rechnungswesen, ICT, Haustechnik oder Mediothek werden situationsbedingt in einem reduzierten Umfang angeboten. Die Leistungsbereiche und Bereiche organisieren sich so, dass einerseits effizient gearbeitet werden kann, andererseits die Abstand- und Hygieneregeln eingehalten werden.

17 Arbeitsort und Sitzungen

Grundsatz

Die PH Zug leistet einen Beitrag, damit die Zahl der Kontakte unter den Menschen möglichst reduziert wird. Es soll vermieden werden, dass insbesondere Mitarbeitende desselben Teams gleichzeitig in Quarantäne müssen.

Arbeiten vor Ort für Mitarbeitende

Grundsätzlich wird im Homeoffice gearbeitet. Über Abweichungen vom Grundsatz entscheidet die Leitung des Leistungsbereichs (bei F&E die Leitung Institut/Zentrum) bzw. die Leitung Verwaltung und die Leitung Rektorat. In der Regel arbeitet eine Person pro Büro. Wenn mehrere Mitarbeitende im selben Raum arbeiten, muss eine Maske getragen werden. Wer alleine im Büro ist, muss keine Maske tragen.

Telearbeit (Arbeiten im Homeoffice)

Das Arbeiten im Homeoffice wird empfohlen.

Die Rahmenbedingungen für die Telearbeit sind in der Weisung Telearbeit festgehalten ([siehe Extranet](#)). Die dort enthaltene Regel in § 7 wird derzeit durch das Schutzkonzept übersteuert.

Die Bestimmungen des Schutzkonzepts bezüglich Präsenzzeit an der PH Zug haben Vorrang und es kann Telearbeit angeordnet werden. [Besonders gefährdete Personen](#) müssen sich besonders gut schützen und wenn möglich zu Hause arbeiten.

Der Umfang der Telearbeit geschieht in Absprache mit den Personalverantwortlichen (PV) und wird auch im Team abgesprochen. Bei Abwesenheit wird das Telefon entweder auf Teams oder auf eine Nummer umgeleitet, über die man während der Arbeit im Homeoffice für Interne und Externe erreichbar ist. Im Outlook-Kalender wird vermerkt, wann man an einem Arbeitsplatz ausserhalb der Räumlichkeiten der PH Zug arbeitet.

Sitzungen

Sitzungen werden in der Regel online durchgeführt (via Teams usw.). Für Sitzungen vor Ort muss zwingend mindestens einen Tag im Voraus über raumreservation@phzg.ch ein Raum gebucht werden. Sitzungen von Externen (z. B. von der Bildungsdirektion) müssen vom Verwaltungsleiter bewilligt werden.

18 Berufliche und private Reisen von Mitarbeitenden

Für berufliche Reisen ins Ausland sind die [Reiseempfehlungen des BAG](#) zu beachten. Wer beruflich ins Ausland reisen will, stellt dem Rektorat ein entsprechendes Gesuch.

Private Reisen liegen im Ermessen der Mitarbeitenden. Alle sind dazu aufgefordert, sich vor Reiseantritt Gedanken über das jeweilige Ansteckungsrisiko zu machen und die [Reiseempfehlungen des BAG](#) zu berücksichtigen. Ebenfalls muss die Regelung des Personalamts des Kantons Zug «Auslandreisen, Risiken und Pflichten» berücksichtigt werden, die allen Mitarbeitenden am 03.07.2020 per E-Mail zugestellt wurde.

Anhang I

Maximale Anzahl Personen pro Unterrichtsraum (Einhaltung Mindestabstand)

Bei bewilligtem Präsenzunterricht gilt folgende Regelung.

Seminargebäude	Raum Nr.	Bezeichnung	Maximale Anzahl Personen
SG UG	U15	Technisches Gestalten (Holz)	7
	U16	Maschinen Holzbearbeitung	3
	U19	Technisches Gestalten (Metall)	8
	U02-U06	Musikkojen	1
	U28	Krypta	9
	U44	Gestalten	6
	U45	Gestalten	7
	U46	Seminar	16 (davon 2 am Fenster)
	U48	Bildnerisches Gestalten	24
	U49	Konferenz	9
		001	Foyer
SG EG	002	Aula	41*
	008	Postraum	2
	011	Materialraum	1
	015	Seminar	18
	017	Seminar	16
	018	Studierendenraum	12
	019	Seminar	20
	020	Seminar	17
	021	Seminar	13
	022	Seminar	21
	023	Seminar	15
	024	Sitzungszimmer	6
	025	Kopierraum	2
	026	Seminar	17
	028	Seminar	22 (davon 3 am Fenster)
029	Seminar	17	
SG 1. OG	109	Studierende	12 (davon 3 auf Sofa)
	110	Arbeitsplätze Studierende	6
	114	Mediothek	20
SG 2. OG	210	Schulzimmer	10
SG 3. OG	318	Mitarbeitendenraum	5

* Die Aula ist mit 41 Stühlen und Tischen eingerichtet. Maximal haben 56 Personen mit Tischen in der Aula Platz. Wer die Aula mit mehr als 41 Personen nutzen will, nimmt mehrere Tage im Voraus mit Tina Fratschöl Kontakt auf.

Sporthalle	Raum Nr	Bezeichnung	Maximale Anzahl Personen
	S01	Turnhalle	30
	S03	Boulderraum	3
	SU01	Theorieraum	13
	SU06	Kraftraum	4
Hörsaalgebäude	Raum Nr	Bezeichnung	Maximale Anzahl Personen
	HE01	Hörsaal	40
	HE04	Musik	2
	HE05	Musik	2
	HE06	Musik	2
	HE07	Musik	2
	HE08	Musik	4
	HO02	Seminar	15
	HO03	Seminar	14
	HD304	Musik	2
	HD305	Musik	2
	HD306	Musik	2
	HD307	Seminar	17
St. Josef	Raum Nr.	Bezeichnung	Maximale Anzahl Personen
	St. Josef	Beratung	3